

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 2. April 2025 17:56**

## Zitat von Moebius

Wenn das eingehalten wird ist die Lehrkraft nicht "trotzdem dran", sondern die Situation bleibt im Grundsatz genau die gleiche wie jetzt: die Lehrkraft muss weiterhin jede Situation auf eine mögliche Gefährdung prüfen und das Unterrichtssetting entsprechend anpassen. Es kann weiterhin Gründe geben, durch die man hinterher zu dem Ergebnis kommt, dass eine besondere Berücksichtigung notwendig gewesen wäre und man für die folgen haftet.

Genau wie in jedem anderen Lebensbereich.

Genau das ist der Punkt: Eine besondere Berücksichtigung. Die bisherigen Pressemeldungen lesen sich aber so, dass keine besonderen Gründe gibt sondern das an den meisten Schulen normale Setting bereits nicht ausreichend ist. Oder anders auch gedrückt auch in einer vollkommen normalen Unterrichtssituation ohne besondere zusätzliche Gefahren ist die Vorgabe des Landes selbst wenn man sie übertrifft unzureichend.